

150 Jahre Feuerwehr Batzhausen 13. – 15. Juni 2025 Festordnung



1. Das Fest findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
2. Bei Ankunft bitten wir die teilnehmenden Vereine, sich im Festbüro zu melden und die Festunterlagen abzuholen.
3. Den Anweisungen der Festleitung, der Ordner, des Sicherheitsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien/Hinweise des Veranstalters. Eine Übertragung / Übernahme von Erziehungsaufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz ist möglich. Der vollständig ausgefüllte Vordruck ist der Zugangskontrolle auszuhändigen.
5. Handsirenen sind im Festzelt verboten.
6. Während des Kirchengzuges, des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
7. Bei Sachbeschädigung aller Art, behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor. Das Entwenden von Gegenständen jeglicher Art aus dem Bierzelt bzw. dem Festgelände ist untersagt und wird als Diebstahl zur Anzeige gebracht.
8. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Sternwerfern, Messern, Waffen aller Art sowie von Taschen, die größer als das Handtaschenformat sind, ist untersagt. Es können Taschenkontrollen durchgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung ist mit dem Verweis vom Festgelände bzw. dem Einschalten der gesetzlichen Ordnungskräfte zu rechnen.
9. Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Ausgewiesene Parkplätze sind zu verwenden. Parkverbote sind zu beachten und einzuhalten. Den Anordnungen der Parkplatz- Einweiser ist Folge zu leisten.
10. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl (auch von Privatpersonen) und verloren gegangenen Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
11. Im Fest- und Barzelt ist während der Musikveranstaltung mit erhöhter Lautstärke zu rechnen. Für mögliche Gesundheitsschäden wird keine Haftung durch den Veranstalter übernommen.
12. Während der gesamten Veranstaltung wird gefilmt und es werden Fotos zur Dokumentation des Festes gemacht. Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass die während des Festverlaufs gemachten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf Internetkanälen (z.B. YouTube, Facebook,), im Internet (z.B. Homepage), als Filmdokumentation (z.B. DVD), in Printmedien (z.B. Tageszeitung) und in zukünftigen Vereinschroniken oder Dokumentation des Vereinsgeschehens verwendet und veröffentlicht werden können.
13. Platzreservierungen werden am Sonntag 09.00 Uhr entfernt, soweit niemand am Tisch sitzt.

Alle Vereine und Personen erklären sich durch die Teilnahme an unserem Gründungsfest und das Betreten des Festgeländes mit dieser Festordnung einverstanden.

Freiwillige Feuerwehr Batzhausen

gez. der Vorstand